

BÜRGERINFORMATIONSGESPRÄCH LÖRRACH

Protokoll vom 24.01.2017 19.30 - 21.45Uhr

PODIUM

1.	Frau Landrätin Dammann	2.	Herr Geschäftsführer Müller
3.	Herr Willi, Dezernent Finanzen	4.	Herr Erster Landesbeamter Höhler
5.	Herr Oberbürgermeister Lutz	6.	Frau Bommel, Andree Consult
7.	Herr PD Dr. Hamel, Ärztlicher Direktor	8.	

TOP / THEMATIK

BEGRÜßUNG DURCH FRAU LANDRÄTIN DAMMANN

Frau Dammann begrüßt die interessierten Bürger und stellt die Podiumsrunde vor. Die Intention für diese Veranstaltung ist es, den Auswahlprozess nachvollziehbar und transparent in der Öffentlichkeit darzustellen, Anmerkungen der Bürger aufzunehmen und ggf. in die Gewichtungsmatrix einfließen zu lassen. Der Presse war bereits zu entnehmen, dass die Ausschreibung der Grundstückssuche an Bedingungen geknüpft war. Diese Kriterien flossen in die Bewertungsmatrix ein, um die eingegangenen Grundstücksofferten vergleichbar zu machen. Für die Kreisräte soll diese Matrix als Orientierungshilfe dienen, um Chancen und Risiken einschätzen zu können, wobei jeder Kreisrat in seiner politischen Entscheidung frei bleibt. Die nachfolgend vorgestellte Matrix ist nach jetzigem Kenntnisstand mit Bewertungen hinterlegt, jedoch ist diese ein lernendes System und wird bei neuen Erkenntnissen entsprechend angepasst. Bis zur Kreistagssitzung im März soll durch nachzureichende Gutachten und Informationen durch die anbietenden Städte und durch Anregungen aus den Bürger- und Mitarbeiterinformationsgesprächen eine Grundlage geschaffen werden, um eine Tendenzentscheidung herbeiführen zu können.

Frau Bommel wird die Matrix zunächst präsentieren, im Anschluss wird Herr OB Lutz um sein Statement gebeten und daraufhin erfolgt die Fragerunde.

FRAU BOMMEL, ANDREE CONSULT

Frau Bommel stellt sich und die Firma Andree Consult als externen Berater vor und zeigt die Agenda. Die Bedarfsermittlung der Nutzer am zukünftigen Klinikum wird auch hinsichtlich der benötigten Bruttogeschossflächen dargestellt, visualisiert und die Entwicklungsmöglichkeiten beleuchtet. Nach Eingang der Grundstücksofferten durch die Gemeinden, wurden diese seitens der Kliniken, der Firma Andree Consult und in einer Bewertungskommission des Landratsamtes einem Prüf- und Bewertungsverfahren unterzogen. Dabei waren die baurechtlichen Fragestellungen von besonderer Bedeutung. Die Grundstücksofferten Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim werden genannt. Die Hauptkriterien werden mit ihrer prozentualen Gewichtung erläutert (Folie 11). Beim Hauptkriterium der Beschaffungskosten wird auf das derzeitige einzige Unterkriterium eingegangen und der Hinweis, dass die Gemeinden aufgefordert werden die Kosten zu spezifizieren, um die bisher nicht belastbaren Quadratmeterpreise detaillierter darzulegen. Auf Folie 12 wird die Vorgehensweise der Bewertung in Prozent und im Schulnotensystem erläutert und ein möglicher Ausschlussgrund, die sog. „rote Karte“ erklärt. Nachrangige Unterschiede zwischen den Offerten können innerhalb eines Unterkriteriums noch mit 5%igen Zu- und Abschlägen versehen werden. Die weiteren Unterkriterien zu den bereits genannten Hauptkriterien werden erklärt und die jeweilige Gewichtung gezeigt.

Detailbeschreibungen sollen nachfolgend aufgezählt werden:

- 1.) Die Grundstücksgröße wurde anhand der geforderten Größe von 7 ha bewertet; ein größeres Gelände erhält keine Bonusbewertung.
 - 1.2) Der Grundstückszuschnitt soll ein Maximum an Bebaubarkeit bieten.
- 2.) Bauplanungsrechtliche Eckdaten: Wenn ein Ausschlusskriterium festgestellt wird, zieht sich das durch das gesamte Hauptkriterium und die nachfolgenden Unterkriterien werden ebenfalls mit 0% versehen.
- 3.) Zum Baugrund und der Bodenbeschaffenheit müssen Nachforderungen an die Gemeinden gestellt werden, um ein Ergebnis oder eine Risikoeinschätzung zu erhalten.
- 4.) Lage, Regionalität, Wohnortnähe, Anbindung an städtisches Umfeld: Die Fahrzeitembewertung für Einwohner, Patienten und Mitarbeiter wird anhand der drei möglichen Standorte erläutert und die Wichtigkeit herausgestellt.
- 5.) Die Öffentliche Erschließung wird mit den Unterkriterien erläutert.
- 6.) Die Beschaffungskosten sind derzeit nur mit dem Beschaffungspreis pro m² zu bewerten; Nachforderungen an die Gemeinden müssen gestellt werden.

Die angebotenen Offerten werden mit den jeweiligen Bewertungen gezeigt, die Gründe für die vorgenommene Bewertung werden erklärt und sollen nachfolgend stichwortartig wiedergegeben werden:

1.1) und 1.2) alle drei Standorte erfüllen das Grundstücksgrößen-Mindestkriterium und weisen zusammenhängende Grundstücke zur Ermöglichung einer kompakten und somit wirtschaftlichen Bauweise auf. Volle Punktzahl in allen Unterkriterien.

2.) Die Gegebenheiten der Standorte Lörrach und Rheinfeldern werden analog der auf Folie 37 dargestellten Begründungen erläutert. Eine Besonderheit bietet der Standort Schopfheim der mit einer regionalen Grünzäsur belegt ist und aufgrund der Wasserschutzzone II mit einem Ausschlusskriterium belegt werden musste. Die Stadt Schopfheim hat im Nachgang die Möglichkeit ein hydrogeologisches Gutachten vorzulegen. Wenn dieses Gutachten gegenteilige Erkenntnisse liefert und diese in einer angemessenen Zeit bis zur Kreistagssitzung zu Änderungen führt, erfolgt eine neuerliche Prüfung.

Herr Höhler:

Wesentliche Teile des Grundstücks befinden sich in einer Wasserschutzzone II, mit 3 Tiefbrunnen, dessen Versorgung über den Zweckverband Dinkelberg betrieben wird. Aus diesem Gebiet ergibt sich die Versorgung von u.a. Maulburg, Rheinfeldern, Schopfheim, Schwörstadt und die öffentliche Notversorgung. Es gilt ein Betretungsverbot und Bewirtschaftungsvorgaben, die durch einen Zentralklinikumneubau nicht mehr gewährleistet werden können. Die große und kleine Wiese fließen in diesem Gebiet zusammen, weshalb die Deckschicht zum Schutz der Trinkwasserversorgung an dieser Stelle nur 3 m dick ist und durch einen Erdaushub nicht beibehalten werden könnte. In den Medien wurde eine Überprüfung durch den Zweckverband angekündigt, der die Grundwasserversorgung und die zugrundeliegenden Zuströme überprüft. Momentan kann nur vom derzeitigen Kenntnisstand ausgegangen werden und demnach sind die fachlichen und juristischen Voraussetzungen für einen Bau nicht gegeben.

Das Landratsamt fungiert in dieser Situation als Berater der Kliniken und gibt fachliche und juristische Bewertungen ab. In der kommenden Woche wird dieses Thema in der Fachgruppe erneut aufgegriffen.

2.6) Analog werden die Begründungen für die jeweiligen Standortbewertungen dargelegt.

2.7) Analog werden die Begründungen für die jeweiligen Standortbewertungen dargelegt.

Fazit zu 2.) Ausschlusskriterium für das Grundstück Schopfheim aufgrund der Wasserschutzgebietszone II und der somit erteilten „roten Karte“. Im Ergebnis werden von möglichen 20%-Punkten wie folgt erreicht: Lörrach 19,5%, Rheinfeldern 19,4% und Schopfheim 3,5%.

3.1) Kann von allen Standorten mit 100% bewertet werden.

3.2) In Lörrach liegen geringfügige Teile des Grundstücks im Überschwemmungsgebiet; es liegen zwar keine direkten gleichwohl benachbarte Baugrund-Bewertungen (mitteldichter Terrassenschotter – über die gesamte Talbreite vorhanden) vor, da aber nur Teilgebiet = -5%. In Rheinfeldern ist die Rheinnähe

unmittelbar gegeben. Es liegen keine Baugrund-Bewertungen vor aber es ist zu befürchten, dass sich dort Schwemmsand findet und es ist daher mit einem Risiko behaftet; keine Datenlage vorhanden; dies ergibt eine gute Bewertung mit einem Abschlag von -5%. In Schopfheim existiert kein Baugrundgutachten, allerdings gibt es Schilderungen aus dem analogen Umfeld und deshalb mit 80% zu bewerten.

3.3) alle Standorte erhalten 100%.

3.4) Es liegt bei keinem Standort ein Gutachten vor: Alle erhalten eine Bewertung von 80%.

Fazit 3): Die Grundstücksbeschaffenheit entspricht in allen drei Offerten der künftigen Nutzung für ein Zentralklinikum. Keine detaillierten Auskünfte bzgl. des Baugrunds führen zur reduzierten Gewichtung im Einzelfall. Im Ergebnis werden von möglichen 17,5%-Punkten wie folgt erreicht: Lörrach 16,3%, Rheinfelden 14,9% und Schopfheim 15,2%.

4.1) In Lörrach befindet sich Gewerbe in unmittelbarer Nachbarschaft, von daher: Vorhanden, aber Emissionen bekannt, mit einem Zuschlag von +5%. In Rheinfelden ist die Nachbarschaft in Teilen bekannt, hier ist die Kläranlage in der Nähe; die Abdeckung ist im Rahmen einer weiteren Prüfung nachzuweisen; Emissionen weitgehend bekannt; Abschlag -5%. In Schopfheim sind keine Emissionen bekannt, ggf. Landwirtschaft, diese bleibt jedoch unberücksichtigt.

4.2) Lörrach: Lage an der S-Bahn, B317 und L138 führt zu Abschlag -5%. Rheinfelden: Lage zwischen der 2-gleisigen, überregionalen, nicht elektrifizierten Bahnlinie und der B34 kann nur zur mittleren Bewertungsqualität führen. In Schopfheim: Lage an der S-Bahn, B317 und L139 führt zu Abschlag -5%.

4.3) Die Fahrzeitzone wurde vorab in den gezeigten Folien bereits erläutert und in der Bewertung ist der am höchsten zu erreichende Wert bei 100%. Die Anzahl der Einwohner und Mitarbeiter wurden innerhalb der 15,30 und 45 Minuten interpoliert. Die Erreichbarkeit der unterstellten ZKL-Standorte in Bezug auf die Bevölkerung (und Mitarbeiter) im Landkreis werden im Ergebnis von möglichen 60,0%-Punkten des Unterkriteriums wie folgt erreicht: Lörrach 60%, Rheinfelden 34% und Schopfheim 52%. Die Datenbasis bot das Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes von September 2016. Die Daten gemäß den Folien 44 und 45 werden genannt.

4.4) Die Tümpel, Rheinnähe oder die Feuchtwiese der jeweiligen Standorte werden am Beispiel des Stechmückenaufkommens bewertet.

Zusammenfassend kann der Punkt 4.) als zentraler Punkt angesehen werden und diesem wurde eine besondere Gewichtung zugeteilt. Im Ergebnis werden von möglichen 27,5%-Punkten wie folgt erreicht: Lörrach 26,7%, Rheinfelden 16,7% und Schopfheim 24,9%.

5.) Die öffentliche Erschließung wird durch Herrn Höhler, Landratsamt Lörrach erläutert. Sowohl die Bergemeinden als auch der Kreis, das Land, der Bund sind planerisch in den Verkehrsbereich eingebunden. Derzeit können zukünftige Pläne nicht in die Bewertung einfließen sondern nur was bisher als umsetzbar bis 2025 angesehen werden kann. Als Herausforderung für den Standort Lörrach wird die sogenannte Zwischenlösung, die Verlegung der L138, gesehen. Die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte an der L138 und der B317 ist sicherzustellen. Eine „Erschließung in den Stau“ kann nicht verfolgt werden und muss in den nächsten Wochen, auch hinsichtlich der Finanzmittel, überprüft werden. Das Gesamtprojekt L138 mit Querung der Bahnlinie, neuem Anschluss an die B317 und einem neuen Verlauf nach Steinen ist bis 2025 nicht umsetzbar. Es besteht derzeit kein SPNV- Anschluss.

Die Herausforderungen für den Standort Rheinfelden ist die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes B34. Die Regionalbahn hat eingeschränkte Kapazitäten, da sowohl die Fahrzeuge als auch die Taktung derzeit ebenfalls nicht ausreichend ist. Die Hochrheinelektrifizierung kann derzeit in keinen zeitlichen Kontext gestellt werden. Ein weiterer Prüfauftrag besteht in der Verträglichkeit des privaten Landeplatzes in 1 km Nähe und des Hubschrauberlandeplatzes.

Am Standort Schopfheim sind die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes L139 und eine neue Fahrplangestaltung erforderlich, da der SPNV nur eingeschränkt bedient werden kann. Aufgrund der derzeitigen Taktung und Aufnahmefähigkeit der bestehenden Züge würden die Kapazitäten nicht ausreichen, um in Stoßzeiten die Personen adäquat transportieren zu können.

5.2) Das Einzugsgebiet der A98 und B317 wurde als vorrangige Verkehrsader des Landkreises definiert weshalb die B34 nicht benannt wurde. Somit fallen die Bewertungen wie folgt aus: Lörrach 95%, Rheinfelden 75% und Schopfheim 80% (siehe Folie 53).

5.3) In Lörrach ist derzeit keine fußläufige Erreichbarkeit gegeben, da keine Haltestelle vorhanden ist; die S-Bahntrasse tangiert das Grundstück, ob eine Haltestelle realisierbar ist, ist derzeit noch nicht feststellbar bzw. nicht im Zeitfenster der Realisierung des Zentralklinikums. In Rheinfelden ist kein S-Bahnhalt gegeben, gleichwohl eine Bahnlinie vorhanden, jedoch nur in einer 1h-Taktung. Die Bahnlinie entspricht nicht der Wegenutzung der stärksten Bevölkerungsströme und ist nur durch einen Umstieg in Basel an weitere Bahnlinien angebunden. In Schopfheim ist ein S-Bahnhalt gegeben aber aufgrund der Taktung und dem zu erwartenden Personenaufkommen nicht stemmbar.

5.4) Während Lörrach und Rheinfelden in diesem Punkt mit 100% zu bewerten sind, ist für den Standort Schopfheim 60% anzusetzen. Die derzeitige Kläranlage wäre für das Zentralklinikum neu zu errichten, da die aktuelle Anlage für die zu erwartenden Abwasser nicht belastbar ist. Die Unterhalts- und Folgekosten sind derzeit nicht bekannt.

5.5) Die technischen Erschließungen sind bei Lörrach mit 100% gegeben und bei Rheinfelden und Schopfheim mit 85% zu bewerten.

Somit stellt unter 5) die Öffentliche Erschließung für die Grundstücke mit dem hier angezeigten künftigen Nutzungspotential für ein Zentralklinikum eine große Aufgabe dar, die auch hier den Landkreis Lörrach/die Gemeinden vor große Aufgaben stellt. Im Ergebnis werden von möglichen 15%-Punkten wie folgt erreicht:

Lörrach 11,5%, Rheinfelden 11,6% und Schopfheim 11,9%.

6) Die Beschaffungskosten für ein für das ZKL geeignetes Grundstück, geben aktuell zunächst nur die Grundstückskosten wieder, sämtliche Grundstücksnebenkosten usw. fließen „noch“ nicht in die Bewertung ein. Im Ergebnis werden von möglichen 12,5%-Punkten wie folgt erreicht: Lörrach 2,9%, Rheinfelden 4,7% und Schopfheim 12,5%. Hier sind jedoch weitere Detailauskünfte von den Gemeinden anzufordern, um eine vergleichbare Bewertung vornehmen zu können.

Das Gesamtfazit wird auf Folie 59 dargestellt, mit dem Hinweis, dass Schopfheim derzeit mit einem Ausschlusskriterium belegt ist, falls das hydrogeologische Gutachten ein abweichendes Ergebnis erbringt und sich diese Erkenntnisse zeitlich bis zur Entscheidung realisieren lassen.

Die Grundstücksofferte der Stadt Lörrach erzielt im Rahmen der Auswertung der Gewichtungsmatrix im Rahmen der Grundstückssuche für ein Zentralklinikum über alle angeführten Kriterien ein Gesamtergebnis von 84,3%, die Stadt Rheinfelden 74,7% und Schopfheim 75,5%.

Die weiteren Aufgaben werden beschrieben, die Einholung von Detailauskünften von den Gemeinden, um die Angebote vertiefend betrachten zu können. Die Matrix ist ein lernendes System und wird sich mit den zusätzlich einzuholenden Informationen verändern. Die Termine zu weiteren Informationsveranstaltungen werden bekannt gegeben.

FRAU LANDRÄTIN DAMMANN & HERR OBERBÜRGERMEISTER LUTZ

Frau Dammann dankt den Gemeinden für die Einreichung der Grundstücksangebote. Die Bewertung vorzunehmen, ist schwierig und stringent anzugehen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen alle im sehr guten bis guten Bereich und es gab nur wenig schlechte Bewertungen. Wichtig dabei war, dass alle nach dem gleichen Maßstab bewertet werden und man hofft, dass dies auch gelungen ist. Wenn sich noch Hinweise aus dem Gesprächen mit dem Kreistag, den Bürgerinformationsgesprächen oder den Mitarbeiterinformationsgesprächen ergeben, werden diese berücksichtigt.

Herr Lutz begrüßt die Bürger und stellt erfreut fest, dass Lörrach vorn liegt. Er betont, dass die Klinik für die Einwohner des Landkreises, die Patienten und Angehörigen und auch für die Mitarbeiter schnell erreichbar ist. Der Standort Lörrach schneidet bei der Fahrzeitbetrachtung rund ein Drittel besser ab als Rheinfelden und Schopfheim und liegt im Zentrum des Landkreises. Lörrach gilt als Scharnier zu allen 4 großen Regionen des Landkreises, nicht nur für den Verdichtungsraum, sondern auch für den nördlichen Teil des Kreises. Eine schnelle Anbindung für alle Menschen wird als zentraler Punkt gesehen und auch, wenn derzeit kein S-Bahn-Halt am zukünftigen Klinikum realisierbar scheint, obliegt es der Stadt Lörrach, als Option bis zur endgültigen Errichtung eines S-Bahn-Haltes, mit einem Shuttlebus die Verbindung aufrecht zu erhalten bzw. zu verbessern. In der freien Wirtschaft wäre die Lage im Raum auch das entscheidendste Kriterium zur Errichtung eines neuen Standortes und Lörrach kann dies gewährleisten.

FRAGERUNDE

Frage Herr Dieter Astold aus Lörrach:

- a) Der Standort Rheinfeldern liegt in unmittelbarer Nähe zum Flugplatz, dies würde sich mit einem Klinikbetrieb ausschließen. Bei der Bewertung wurde nur der Schienenverkehr berücksichtigt. Wurde der Flugbetrieb ausreichend einbezogen?
- b) Zu Schopfheim: Eine Kläranlage müsste gebaut werden; die Kosten wurden nicht berücksichtigt; Schopfheim hat eine Kläranlage, wo liegen die technischen Gründe dafür, dass diese nicht genutzt werden kann? Wer würde die Kosten für diese Anlage tragen und betreiben?
- c) Sind Änderungen in der Gesamtbewertung noch möglich oder ist die Entscheidung schon gefallen?

Beantwortung Frau Bommel: c) Es werden sich noch Änderungen ergeben können, wenn sich beispielsweise neue Erkenntnisse zur Wasserschutzzone ergeben. Jedoch ist dies auch in zeitlicher und finanzieller Hinsicht zu beurteilen.

Beantwortung Herr Höhler a) Der Flugbetrieb muss näher betrachtet werden. Dazu gibt es Lärmkarten zu jeder Flugbetriebsanlage, diese wurden für das Gewerbegebiet geprüft. Nach dem Emissionsrecht werden die Daten gemittelt und punktuelle Belastungen am möglichen Klinikstandort müssten erneut überprüft werden. Bisher sind keine Kenntnisse über zu hohe Werte bekannt.

Beantwortung Herr Höhler b) Es existiert eine Kläranlage in Steinen; diese ist jedoch für die bevorstehenden Mengen und Reinigungsqualität nicht geeignet. Im Vergleich zum Rhein kann die Wiese nur geringe Wassermengen aufnehmen und die Grenzwerte würden hier schneller überschritten. Bei einem Großklinikum wäre eine Vorreinigung erforderlich und es ist weder der Kostenträger für eine solche Anlage noch der Träger für die Unterhaltskosten derzeit geklärt.

Beantwortung Frau Dammann: Die Kosten sind nicht alleine auf die Grundstückskosten zu beziehen und sind teilweise noch nicht bezifferbar und vollständig geklärt.

Frage Herr Kurt Spittler:

- d) Die Gesamtkosten und der Förderanteil des Landes werden angesprochen. Das Klinikum in Villingen-Schwenningen wird als Vergleichshaus genannt. Im Bauzeitraum seien die Kosten für Wohnraum um 70% gestiegen. Bei einem Baubeginn von 2018 oder 2019 rechnet er mit Kosten von 800 Mio. Wird das Land den zuvor vereinbarten Preis bezahlen oder werden eventuelle Preissteigerungen einbezogen und berücksichtigt? Bleibt es bei der prozentualen Beteiligung oder wird ein Festbetrag festgesetzt? Warum wird aufgrund dieser Unsicherheiten kein kleineres Projekt in Betracht gezogen bzw. die bestehenden Häuser nicht erhalten?

Beantwortung Frau Dammann d): Frau Dammann beruft sich auf die bereits transparent dargestellte Herleitung, bei der erläutert wurde, warum es aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist, zwei oder alle drei Standorte aufrecht zu erhalten. Es wurden alle Varianten berechnet und beleuchtet. Die Kosten im Wohnungsbereich sind nicht vergleichbar, da andere Grundstückskosten und Zinskonditionen gelten. Die wichtige Frage ist, ob die Kliniken in der Lage sind, das Projekt aus eigenen Kräften zu stemmen; dabei kann es zu Liquiditätsengpässen kommen; dies würde der Kreis als Träger gerne verhindern. Dem Kreistag wurde ein Instrumentenkoffer in Sachen Finanzierung vorgelegt, um die Kliniken unterstützen zu können.

Beantwortung Frau Bommel d): Die derzeitigen Kosten liegen bei ca. 240 Mio.; inklusive Grundstück bei schätzungsweise 270 Mio. Mit Villingen-Schwenningen (VS) kann durchaus ein Vergleich gestartet werden; VS hat mehr Betten, größere Nutzflächen; Die Faktoren wurden aus mehreren Sichtweisen geprüft: Statistisches Bundesamt, Benchmarking, etc. sind in die Baupreisindices eingepreist. Die Kliniken unterliegen nicht der Drucksituation wie auf dem Wohnungsmarkt. Die Förderung durch das Land liegt bei schätzungsweise 50%, das haben erste Gespräche im Sozialministerium ergeben.

Die Frage, ob das geplante Klinikum „zu groß“ sei, wird von Frau Bommel verneint. Die geplante Bettenzahl von 650 bedeutet eine Reduktion der aktuellen eingetragenen Planbetten im Landeskrankenhausplan, wenn man die Kliniken und das St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinsam betrachtet. Es werden sich Synergieeffekte im neuen Klinikum ergeben.

Frage Frau Paula Engler Lörrach:

- e) Wurde bei der Planung der Gebäude die Luftzirkulation der jeweiligen Region bedacht?
- f) Die Kosten der Haltestelle an der S6 wurden nicht benannt; Würde die S6 ihre Attraktivität verlieren, wenn man zusätzliche Haltestellen baut und dadurch die Schnelligkeit verloren geht? Wurde dies bedacht?

Frage Herr Gunther Gent aus Schopfheim:

- g) Wo werden die Abwässer des derzeitigen Krankenhauses eingeleitet?
- h) Wer kommt für die Kosten einer S-Bahn-Haltestelle auf?

Beantwortung Herr Höhler h): Die Frage nach der Verwirklichungsfähigkeit anderer Projekte im Wiesental betreffend der S-Bahn muss gestellt werden. Die morgendliche Taktverdichtung auf 15 Minuten Richtung Basel kann momentan infrastrukturell nicht gelöst werden. Im Moment sind dies nur politische Bekundungen. Er empfiehlt, diese aktuell nicht in die Standortdiskussion einzubeziehen, bzw. zu bewerten. Man kann politische Projekte und Bekundungen letztlich erst zu einem sehr späten Zeitpunkt in einen Zeitstrahl einfügen.

Beantwortung Frau Dammann zu h): Auf die Matrix ist dieser Punkt negativ eingeflossen, da dies bis zum 01.01.2025 nicht umsetzbar ist. Derzeit sind diese Aussagen nicht belastbar und mit Abschlügen versehen worden; in Lörrach stärker als in Schopfheim.

Beantwortung Herr Lutz h): Alle müssten ein Interesse daran haben, dass sich die Verkehrssituation verbessert, da sich am Morgen sowohl die S6 als auch die B317 im Stau befinden. Mit dem Regierungspräsidium ist man im Gespräch; zunächst sollte die Weiterentwicklung der S6 (zweigleisig) erfolgen und im Anschluss die Erweiterung des Straßenbaus (vierspurig). Dies würde auch positive Effekte bei den nördlichen Stadtteilen bewirken.

Beantwortung Herr Höhler g) Die Kläranlage, die derzeit für die Klinikabwasser zuständig ist, ist in Weil am Rhein und wurde damals für Industrieabwasser geeignet gebaut. Der Rhein ist, anders als die Wiese, belastbarer für Abwasser, auch, da die Wiese für die Trinkwasserversorgung zuständig ist.

Beantwortung Herr Höhler e): Die Luftzirkulation ist insbesondere durch die Grünzäsuren auf regionalplanerischer Ebene geschützt. Es wird Untersuchungen geben müssen, wenn Eingriffe beim Artenschutz oder in Umweltbelangen nötig werden. In einem Abwägungsprozess müssen sodann Lösungen und Priorisierungen gefunden werden. Die öffentliche Nutzung für die klinische Versorgung wird man in Untersuchungen klären müssen.

Frage Wolfgang Becker:

- i) 70-80% der genannten Grundstücke liegen in städtischer Hand. Kann es beim Grundstückserwerb auch zu Erschwerissen kommen, wenn die Eigentümer nicht verkaufen?

Frage Eva Bozner aus Weil:

- j) Die Erreichbarkeit für die Mitarbeiter ist ihr ein Anliegen. Diese müssten beim Standort in Rheinfeldern mit einer einstündigen Taktung über Basel fahren. Die Umsteigezeiten und der gesamte ÖPNV müssten angepasst werden.

Beantwortung Frau Dammann i): Grundsätzlich ist das richtig, das Risiko muss eliminiert werden; die Städte werden aufgefordert werden, nachzufordernde Informationen einzureichen.

Beantwortung Herr Lutz i): Es wurden bereits Gespräche mit den Eigentümern geführt und im Grunde sind diese verkaufsbereit. Er ist begründet optimistisch.

Beantwortung Herr Müller j): Zum Thema Erreichbarkeit: Die Mitarbeiter müssten 365 Tage die Klinik gut erreichen können. Die derzeitigen Wohnorte der Mitarbeiter wurden betrachtet; im öffentlichen Nachverkehr bestehen Unterschiede und die Präferenzen der Wohnorte der zukünftigen Mitarbeiter sind derzeit nicht absehbar; vielleicht sollte die Höhe der Gewichtung bei den Mitarbeitern überdacht werden.

Frage Herr Spittler:

- k) Spricht ein Kompliment an Herrn Lutz aus, sich vehement für die verdichtete 15-Minuten-Taktung einzusetzen, jedoch weist er darauf hin, dass dies ohne Verkürzung der Schrankenschließzeiten funktionieren muss.

Beantwortung Herr Lutz k): Die Klärung der Schließzeiten muss besprochen werden und soll beibehalten werden.

Frage Herr Gent:

- l) Möchte einen Appell an die Planungsbeteiligten aussprechen: Er vermisst den Hinweis auf eine höhere Qualität eines Krankenhauses; dies sollte im Fokus stehen.

Beantwortung Frau Dammann l): Der Prozess trägt als Gesamtüberschrift eine zukunftsfähige Medizin und Pflege. Der Landkreis hat den Versorgungsauftrag und die öffentlich geführte Gesellschaft erbringt Höchstleistungen mit ihren Mitarbeitern. Das gilt es für die Patienten weiter zu verbessern. Diese Verbesserung ist im derzeitigen Bestand nicht möglich und soll im Zentralklinikum auf dem neuesten Stand gebracht werden. Die Kliniken müssen auch als Arbeitgeber interessant bleiben, sowohl aufgrund des demografischen Wandels als auch aufgrund eines Arbeitgebers jenseits der Grenze, der besser bezahlt.

Frau Dammann schließt die Sitzung mit dem Hinweis, dass die Präsentation auf der Website abrufbar ist. Die Matrix wird noch Anpassungen erfahren, sobald neue Informationen aus den Bürgergesprächen, Mitarbeitergesprächen und den Nachforderungen, die an die Gemeinden versandt werden, vorliegen. Die Matrix ist nicht allein maßgeblich, sondern soll nur als Orientierungshilfe dienen, der Kreistag muss diese Entscheidung treffen.

Beim Bürgergespräch waren ca. 60 Personen anwesend.

Lörrach, den 24.01.2017

Armin Müller
Geschäftsführer

Protokoll erstellt: J. Kaiser